

Präsident Dr. Haase: Da Niemand, wie es scheint, hierüber zu sprechen beabsichtigt, so frage ich, bewilligt die Kammer die bei Pos. 78 geforderten 49,933 Thlr. — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Pos. 79.

Pensions- und Wartegeld des Departements des Innern
54,439 Thlr.

Für die verflossene Finanzperiode sind bewilligt 52,436 Thlr., mithin diesmal mehr gefordert 2003 Thlr.

Das Postulat zerfällt nach Maßgabe des Specialnachweises in

7,051 Thlr.	12 Ngr.	4 Pf.	Wartegeld,
47,387	= 13	= 7	= Pensionen und
—	= 3	= 9	= zur Abrundung.

Sa. w. o.

Nach Ausweis des Personalverzeichnisses sind am 1. October 1857 gezahlt worden:

7,205 Thlr.	12 Ngr.	4 Pf.	Wartegeld an 11 Personen, mehr 154 Thlr.,
48,220	= 16	= 1	= Pensionen an 134 Staatsdiener, 210 Witwen und 228 Waisen; mehr 833 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf.

Sa. 55,425 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf., mithin im Ganzen 986 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. mehr als postulirt sind.

Auch hier findet sich die Deputation zu keiner Erinnerung veranlaßt und empfiehlt demnach diese Position gleich den vorgehenden nach Höhe von

54,439 Thlr.

zu unveränderter Annahme.

Abg. Jungnickel: Ich bitte ums Wort! — Nachdem ich von den Verzeichnissen Derjenigen, welche in den verschiedenen Departements Wartegelder empfangen, Einsicht genommen habe, kann ich nicht umhin zu erwähnen, daß ich beim Departement des Ministeriums des Innern Personen gefunden habe, die 20 Jahre als Staatsdiener Wartegeld empfangen haben. Ich gebe zu, daß sich der Staatsregierung nicht sofort bei Einrichtung organischer Verhältnisse immer Gelegenheit bietet, die betreffenden Personen anderweit zu verwenden, ich sollte aber meinen, daß sich nach Verlauf von 20 Jahren doch wohl Gelegenheit gefunden haben sollte, diesen Männern eine ihren Fähigkeiten angemessene Stellung anzuweisen, da in dieser Zeit gewiß solche Veränderungen vorgekommen sind, daß sich auch für diese Männer eine Stellung hätte finden lassen. Ich muß mir daher an den Chef des betreffenden Departements die Anfrage erlauben: „was für Verhältnisse bei den betreffenden Persönlichkeiten obwalten, nämlich aus welchen Gründen noch nicht Gelegenheit genommen worden ist, den betreffenden Männern eine geeignete Stellung zu geben?“

Königlicher Commissar Kohlschütter: Ich kann mich im Allgemeinen nur auf die Auskunft beziehen, die der ge-

ehrten Deputation ertheilt worden ist, und die derselben auch genügend erschienen hat. Etwas Weiteres würde an diesem Orte kaum hinzuzufügen sein, um nicht weiter, als es angemessen erscheinen kann, auf persönliche Verhältnisse eingehen zu müssen. Wenn aber unter den von dem Herrn Abgeordneten genannten Personen ein früher als Lehrer an der Blindenanstalt angestellter und schon seit dem Jahre 1836 in Wartegeld stehender Beamter sich befindet, so bemerke ich, daß derselbe schon zur Zeit seiner Anstellung erblindet war, man aber damals die Ansicht hatte, daß er demungeachtet einer Lehrerstelle an der Blindenanstalt mit Erfolg werde vorstehen können. Allein die spätere Erfahrung hat gezeigt, daß daraus doch Unzuträglichkeiten hervorgingen, und es wurde deshalb nothwendig, ihn dieser Function wieder zu entheben. Der betheiligte Beamte war daran ganz unschuldig. Als er angestellt wurde, war er bereits in dem körperlich-leidenden Zustande, in dem er sich noch jetzt befindet, und die in den Ansichten der Behörde eingetretene Aenderung dürfte ihm natürlich um so weniger zur Last gelegt werden und zum Nachtheil gereichen, als ohnehin sein Zustand die größte Rücksicht verdient. Der geehrte Abgeordnete wird gewiß ermessen, daß es unter solchen Verhältnissen für die Regierung eine unmöglich zu lösende Aufgabe gewesen ist, in diesem Falle der Zusicherung zu genügen, daß in der Regel eine Wiederanstellung binnen 3 Jahren erfolgen soll.

Abg. Jungnickel: Ich habe allerdings aus den Verzeichnissen, die beigelegt waren, nicht erschen können, daß gerade der Erstgenannte aus Krankheitsrücksichten in Wartegeld gesetzt war; es hieß immer einfach, auf Grund des §. 19 des Staatsdienergesetzes; deshalb sah ich mich veranlaßt diese Anfrage zu stellen.

Abg. Georgi: Die Deputation kann zwar keinem geehrten Kammermitgliede das Recht beeinträchtigen, auf persönliche Angelegenheiten in der Art, wie von dem vorigen Sprecher geschehen ist, einzugehen; wohl aber darf sie sich die Bitte erlauben, daß davon abgesehen werden möge, aus Gründen, die leicht zu ermessen sind. Die Deputation hat es sich zur Pflicht gemacht, in Beziehung auf jeden einzelnen Wartegeldempfänger, sich mit den königlichen Commissaren in Vernehmen zu setzen und Auskunft zu erbitten, und wünscht nun eines der geehrten Kammermitglieder die Gründe zu kennen, weshalb die Deputation nicht weiter in den Gegenstand eingehen zu dürfen glaubt, als im Berichte enthalten ist, so wird die Deputation gern erbötig sein, diese Gründe mitzutheilen.

Präsident Dr. Haase: Ich kann nur diese Bitte des Vorstandes der Finanzdeputation auch in meinem Namen wiederholen und bin überzeugt, daß die geehrten Mitglieder recht gern diese Bitte erfüllen, sich auf die Sache beschränkend, Persönlichkeiten übergehen werden. Sollte Nie-